

Schriftliche und gedruckte Mitteilungen, wie Briefe, Glückwunschkarten oder andere persönliche Nachrichten dürfen nicht eingelegt werden.

Auf jedem Paket oder Päckchen (auch beim Versand von Medikamenten und Büchern) sowie auf der Paketkarte ist zu vermerken:

„Geschenksendung — keine Handelsware“.

Jeder Geschenksendung kann ein Inhaltsverzeichnis (nicht maschinengeschrieben!) und ein Doppel der Anschrift beigelegt werden.

BRIEFE

PACKCHEN

PAKETE



verbinden

uns mit

drüben!

Büro für gesamtdeutsche Hilfe

Bonn · Burgstraße 129 · Telefon 25214

Druck: Graph. Großbetrieb Gebr. Hermes, Düsseldorf

HINWEISE

für Geschenksendungen in die Sowjetzone

Was ist eine Geschenksendung?

Geschenksendungen sind nach der sowjetzonalen „Verordnung über den Geschenkpaket- und Päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, West-Berlin und dem Ausland“ vom 5. August 1954 „unentgeltliche Zuwendungen, die unmittelbar von einem privaten Absender (natürliche Person) an einen privaten Empfänger (natürliche Person) auf Grund persönlicher Beziehungen zum persönlichen Verbrauch oder Gebrauch zum Versand gebracht werden“.

Sendungen, die von Firmen, Organisationen, Vereinen oder sonstigen Gemeinschaften zusammengestellt, verpackt oder abgesandt worden sind, gelten nicht als Geschenksendungen (§ 7 der VO). Gleichartigkeit des Inhalts, der Verpackung oder der Beschriftung mehrerer Sendungen nehmen die Kontrollbehörden der Sowjetzone leider vielfach zum Anlaß, einen Verstoß gegen § 7 der VO zu vermuten und diese Sendungen zu beschlagnahmen, auch wenn die Absender Privatpersonen sind.

Wie schwer darf eine Sendung sein?

Zugelassen sind

Pakete bis 7 kg (von West-Berlin bis 20 kg),
auch als versiegelte und unversiegelte Wertpakete mit einer Wertangabe bis 500,— DM (bei unversiegelten Wertpaketen Wertangabe nur auf der Paketkarte),

Päckchen, gewöhnliche und eingeschriebene, bis 2 kg.

Der Versand von Geschenken und Medikamenten in Briefen ist nicht zugelassen.

Was darf man schicken?

Der Gesamtwert einer Geschenksendung in die Sowjetzone ist nicht begrenzt.

Alle Waren (Lebensmittel, Bekleidung, Lederwaren, Gebrauchsgegenstände, Bücher usw.) darf man schicken, soweit die Menge den persönlichen Bedarf des Empfängers und seiner Haushaltsangehörigen nicht überschreitet.

Höchstmengen sind lediglich festgesetzt für:

| | |
|--|-------|
| Kaffee (roh, gebrannt, gemahlen, gemischt) | 250 g |
| Kakao (auch gemischt) | 250 g |
| Schokolade in jeder Form | 300 g |
| Tabak oder Tabakerzeugnisse | 50 g |

Medikamente dürfen nur versandt werden, wenn das Rezept eines in der Sowjetzone zugelassenen Arztes beigelegt wird. (Empfehlung: Medikamente eingeschrieben aufgeben.)

Uhren, Schmucksachen und Gebrauchsgegenstände aus Edelmetallen (nur für den persönlichen Gebrauch des Empfängers) sind zugelassen. (Empfehlung: eingeschriebenes Päckchen oder Wertpaket.)

Was ist bei Buchsendungen zu beachten?

Unterhaltungsromane, Belletristik, Biographien über Persönlichkeiten früherer Jahrhunderte (nicht der Gegenwart!), religiöse Bücher und religiöse Zeitschriften, Fachliteratur, wissenschaftliche Werke und Kunstbände bleiben zumeist unbeanstandet.

Die Ausschlußgründe des § 5 der VO: „antidemokratischer Charakter“, „gegen die Erhaltung des Friedens gerichtet“ wenden die sowjetzonalen Kontrollbehörden bei solchen Büchern an, die in ihrem Titel, in ihrem Inhalt oder in ihrer Aufmachung der in der SBZ herrschenden Ideologie widersprechen.

Auf jeden Fall verzichte man auf den Versand von Büchern mit politischem, weltanschaulichem oder geschichtlichem Inhalt (Kriegsbücher!) und über Probleme der deutschen Ostgebiete oder der Vertriebenen. Ebenso sind gesellschaftskritische Bücher sowie Kalender mit Hinweisen auf politische Ereignisse der Gegenwart (17. Juni!) gefährdet.

Literatur, die drüben als „dekadent“ gilt, wird ebenfalls beanstandet.

Zeitungen, Illustrierte, Groschenhefte usw. (auch als Verpackungsmaterial) gefährden eine Geschenksendung.

Man überzeuge sich davon, daß in dem versenkten Buch nicht durch Anzeigen oder Beilagen für Bücher geworben wird, die von den sowjetzonalen Kontrollstellen beanstandet werden könnten. Es ist ratsam, solche Werbedrucke vor dem Versand zu entfernen.

Was darf nicht verschickt werden?

Nach § 5 der sowjetzonalen Verordnung sind ausgeschlossen: Zahlungsmittel aller Art, Wertpapiere, Briefmarken, schriftliche und gedruckte Mitteilungen, Schallplatten, Tonbänder, Filme, Photoplatten und Photopapier sowie Bilder und Landkarten. Die erste Durchführungsverordnung zu dieser sowjetzonalen Verordnung schließt außerdem luftdicht verschlossene Behälter aus (Konserven, Einnmachgläser, verkorkte Flaschen, die bei der Kontrolle nicht geöffnet werden können).

Wie verpackt man ein Geschenk?

Die Sendungen sollen so verpackt werden, daß sie bei den Kontrollstellen der Sowjetzone ohne Schaden für den Inhalt geöffnet und wieder verschlossen werden können.

Es empfiehlt sich, gut erhaltenes, gebrauchtes, unbedrucktes Packmaterial (keine Zeitungen!) zu verwenden und den persönlich-privaten Charakter der Sendung erkennbar zu machen.